

GRUPPE	3	FUNGIZID
---------------	----------	-----------------

Zulassungsnummer:	00A678-00
Produktname:	GRETEG
Formulierungsbeschreibung:	Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) mit 250 g/l (23,9 Gew.-%) Difenoconazol
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten an Weizen, Triticale und Roggen.
Wirkungsweise:	<p>GRETEG ist ein systemisch wirkendes Fungizid, dessen Wirkstoff schnell von grünen Pflanzenteilen wie Blättern und Stängeln aufgenommen und im Pflanzengewebe transportiert wird.</p> <p>GRETEG wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallshemmend (kurativ), so dass eine weitere Ausbreitung der pilzlichen Schaderreger verhindert wird. Allerdings kann ein bereits eingetretener Schaden an der Pflanze durch GRETEG nicht mehr behoben werden.</p> <p>Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 3 (bisher G1) (Difenoconazol)</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Weizen:</p> <p>Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)</p> <p>Triticale:</p> <p>Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)</p> <p>Roggen:</p> <p>Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)</p>
Kulturverträglichkeit:	<p>GRETEG erwies sich nach bisherigen Erfahrungen beim Einsatz ab dem Entwicklungsstadium BBCH 39 in den zugelassenen Getreidearten als gut verträglich. Nicht in der größten Mittagshitze spritzen.</p> <p>Bei der Anwendung zu einem früheren Entwicklungsstadium des Getreides kann es unter ungünstigen Bedingungen (z. Bsp.: hohe Tag / Nacht Temperaturschwankungen, Frost, hohe Strahlungsintensität, Trockenstress) zu Blattaufhellungen kommen, die aber in der Regel keinen negativen Einfluss auf den Ertrag ausüben. Syngenta empfiehlt daher zur Vermeidung von Schäden an der Kultur den Einsatz erst ab BBCH 39. Ein früherer Einsatz erfolgt auf eigenes Risiko und ohne Ansprüche auf Schadensersatz.</p>

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Roggen (Freiland)	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Triticale (Freiland)	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Weizen (Freiland)	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)

Weizen
(Freiland)

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Sachgerechte Anwendung

Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Roggen (Freiland) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	0,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn des Schossens (BBCH 30) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Ab Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m).
Triticale (Freiland) Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	0,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn des Schossens (BBCH 30) bis Ende Blüte (BBCH 69). Ab Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m).
Weizen (Freiland) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	0,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn des Schossens (BBCH 30) bis Ende Blüte (BBCH 69). Ab Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m).
Weizen (Freiland) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	0,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von Beginn des Schossens (BBCH 30) bis Ende Blüte (BBCH 69). Ab Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% *; 90% *); NW606 (5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091.

Nachbau: Nach dem Einsatz von GRETEG können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

- Ausbringgerät:** Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
- Ansetzvorgang:** Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.
1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
 6. Tank mit Wasser auffüllen.
 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
- Mischbarkeit:** GRETEG ist mischbar mit Fungiziden (z.B. ELATUS® PLUS, PECARI® 250 EC, Tebuconazol-haltigen Fungiziden) und Insektiziden (z.B. EVURE® und KARATE® ZEON).
- Mischungen mit Herbiziden, bzw. Wuchsstoffen können zu Unverträglichkeiten führen und werden daher nicht empfohlen.
- Zwischen einer Anwendung von Wuchsstoffen (z.B. U46-M, U46-D) und/oder Fluroxypyr-haltigen Produkten (z.B. STARANE® XL, TOMIGAN® 180, ARIANE® C) und dem Einsatz von GRETEG sollten 14 Tage liegen.
- Mehrfachmischungen, sowie der Zusatz von AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung), Düngern, Ölen oder Netzmitteln sollten grundsätzlich unterbleiben.
- Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Die Gebrauchsanleitung der Mischpartner ist zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
- Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.
- Spritztechnik:** Beim Ausbringen von GRETEG ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.
- Bewährte Wasseraufwandmenge in Getreide: 200-400 l/ha.
- Bewährte Wasseraufwandmenge in Winterraps und Zuckerrübe: 200-400l/ha.
- Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden!
- Ausbringung der Spritzflüssigkeit:** Der Einsatz von GRETEG in Getreide wird erst ab BBCH 39 empfohlen. Ein früherer Einsatz erfolgt auf eigenes Risiko und ohne Ansprüche auf Schadensersatz. Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Ungünstige Bedingungen (z. Bsp.: hohe Tag / Nacht Temperaturschwankungen,

Frost, hohe Strahlungsintensität, Trockenstress) zur Applikation vermeiden.

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät gemäß folgender Vorgehensweise sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Technische Hinweise:

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Gefahr

Enthält Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: E2G4-80UM-100J-P8V4

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wichtiger Hinweis: Dieses Mittel enthält einen Wirkstoff, der die Ergosterol-Biosynthese hemmt.

Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflagen der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden.

Bei Mischungen mit Acetamiprid-haltigen Insektiziden (z.B.: Mospilan SG) ändert sich ebenfalls die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflagen NB6612 und NB6613 der jeweiligen Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung nicht an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden.

Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company